

Von: [REDACTED].de
Betreff: Ihr GZ: O 1004-2023.00012-DI.B.16 (202300042009) - Ihr Schreiben vom 20.02.2023
Datum: 13. März 2023 um 15:57
An: DIB16.gzd@zoll.bund.de, [REDACTED]@zoll.bund.de
Kopie: [REDACTED]@zoll.bund.de

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die teilweise Beantwortung meiner Anfrage vom 09. Februar 2023 bzgl. der Zuschlagsschreiben im Rahmen des Open-House-Verfahrens „Lieferverträge über Schutzausrüstung“ (Anfrage #269862).

Aus den von Ihnen übermittelten Unterlagen geht allerdings hervor, dass der vom BMG am 7. April 2020 um 19:04h versandten Antwortmail mindestens eine weitere E-Mail vorausgegangen ist.

Die übermittelte E-Mail ist sowohl über die Abkürzung „AW“ im Betreff als auch inhaltlich („Bezug nehmend auf ihre unten stehenden Fragen...“) deutlich als Antwortmail auf eine vorangegangene E-Mail zu erkennen.

Ich bitte Sie daher um Übersendung der E-Mail / der E-Mails, die der bereits übermittelten Antwortmail vom 7. April 2020 um 19:04h vorangegangen ist / sind.

Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (ausgenommen Vertreter der BRD ab Referatsleitererebene aufwärts) geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

